Beschluss (vorläufig)

Sexualisierte Gewalt in religiösen und weltanschaulichen Institutionen konsequent aufklären und künftig verhindern

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 15.10.2022 Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von
- 2 sexualisierter Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen ein. Ebenso
- 3 setzen wir uns für konsequente Prävention gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ein.
- 4 Religiöse und weltanschauliche Institutionen sind häufig in sich geschlossene, patriarchal-
- ⁵ hierarchische Systeme. Strukturelle Defizite vereinfachen Täter*innen die Anbahnung,
- 6 Ausübung und Vertuschung von sexualisierter Gewalt. Diesen Befund erbrachte erneut die
- umfangreiche Missbrauchsstudie der Universität Ulm aus dem Jahr 2019. Der damalige
- 8 Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung (UBSKM), Johannes-Wilhelm Röhrig, der
- 9 die Studie beauftragt hatte, betonte auch in diesem Zusammenhang wiederholt, dass Skandale
- zwar das Leid der Opfer sichtbar machten, dass daraus aber häufig nicht die notwendigen
- 11 Konsequenzen gezogen werden. Über die erschreckend vielen Fälle innerhalb der beiden großen
- Kirchen hinaus gibt es zahlreiche Anzeichen dafür, dass sexualisierte Gewalt auch in anderen
- ¹³ Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein genauso schwerwiegendes, strukturelles
- Problem darstellt. Jedoch gibt es hierfür nicht einmal erste Pilot-Studien, sondern vor
- 15 allem anekdotische Evidenz. Auch hier behindern patriarchale und hierarchische Strukturen
- die Aufklärung, die bisweilen noch deutlich ausgeprägter sind als in der katholischen Kirche
- 17 und den Individuen vor allem Frauen und Mädchen noch deutlich weniger Spielräume lassen.
- ¹⁸ Auch diese Gemeinschaften weisen häufig einen defizitären Umgang mit ihrer
- institutionsinternen Dokumentation auf und zeigen genauso wenig Interesse an der
- 20 Aufarbeitung von Gewalttaten.
- 21 Wir erkennen die Bemühungen derjenigen an, die sich innerhalb ihrer Religions- und
- Weltanschauungsgemeinschaften für Prävention, Bekämpfung, Aufklärung und Aufarbeitung von
- 23 sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einsetzen.
- ²⁴ Wir betrachten allerdings mit Sorge, dass es bisher beiden großen Kirchen nicht gelungen
- 25 ist, sexualisierte Gewalt durch hauptamtlich Mitarbeitende sowie durch ehrenamtlich Tätige
- vollständig aufzuarbeiten und Betroffene auf allen Ebenen einzubeziehen. Auch sorgt uns,
- 27 dass viele andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit dieser Aufarbeitung noch
- nicht einmal begonnen haben.
- 29 Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und im Koalitionsvertrag festgelegt,
- 30 dass bezüglich struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wenn
- 31 erforderlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Dieses Erfordernis sehen wir als
- 32 dringend gegeben.

- 33 Sexualisierte Gewalt betrifft jedoch nicht nur Kinder und Jugendliche. Wir weisen darauf
- ³⁴ hin, dass gesetzgeberische Maßnahmen für alle betroffenen Menschen notwendig sind.
- 1. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Gesetzesänderung einzusetzen:
- § 174c Strafgesetzbuch Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-
- oder Betreuungsverhältnisses wird um einen weiteren Absatz ergänzt:
- 38 "Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur Beratung oder
- 39 Begleitung im institutionell religiösen oder weltanschaulichen Kontext anvertraut ist, unter
- 40 Missbrauch des Beratungs- oder Begleitungsverhältnisses vornimmt oder an sich vornehmen
- lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer
- 42 dritten Person bestimmt."
- 2. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch zu überprüfen.
- 3. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, für die Seelsorge im institutionalisierten
- 46 Kontext analog zu den bestehenden Regelungen für den therapeutischen Bereich gesetzlich
- 47 fixierte Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu schaffen. Die geltenden Regeln zur
- ⁴⁸ Verschwiegenheitspflicht sind hierbei zu beachten.
- 4. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Amt der
- 50 Unabhängigen Beauftragten eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung erhält.
- 51 Aufarbeitung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit diese angemessen und
- betroffenenzentriert möglich wird, ist es unabdingbar, dass die aktuellen Strukturen der
- 53 Unabhängigen Beauftragten qualitativ abgesichert werden. Insbesondere die bei ihrem Amt
- verankerte Unabhängige Aufarbeitungskommission sowie der Betroffenenrat sind so zu stärken.
- Die Arbeitsgruppe "Aufarbeitung Kirchen" soll verstetigt und besser ausgestattet werden. Ihr
- 56 Auftrag soll sich künftig auf alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erstrecken.
- 57 Sie sollen zur Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe verpflichtet sein. Dies ist nur ein
- wichtiger Teilbereich der Problematik.
- ⁵⁹ Wir wollen auch Aufarbeitungsprozesse in anderen institutionellen Kontexten wie Sport,
- 60 Kultur, Schule, Jugendhilfe, Jugendverbänden, sowie allen Bereichen der Kinder- und
- ₆₁ Jugendarbeit, aber auch Aufarbeitung im Kontext der Familie für Betroffene möglich machen.
- 62 Voraussetzungen für diese Arbeit sind Standards, Strukturen und transparente, verbindliche
- 63 Kriterien, sodass strukturelle Defizite identifiziert und konkrete Handlungsempfehlungen
- 64 erarbeitet werden.
- 65 Betroffenen soll im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen eine angemessene Beratung und
- 66 Begleitung zur Verfügung stehen ebenso wie unabhängige Beschwerdestrukturen. In einer
- 67 gesetzlichen Grundlage sollen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Über eine
- 88 Berichtspflicht im Bundestag soll ein kontinuierliches Monitoring abgesichert und im
- 69 Ergebnis einer parlamentarischen Debatte zugeführt werden.
- 70 Analog zur Jugendhilfe soll der Zuständigkeitsbereich der Unabhängigen Beauftragten auf
- 71 junge Erwachsene bis 27 Jahre erweitert werden. Bei der hieraus folgenden Anpassung der
- ⁷² Bezeichnung des Amtes regen wir an, den Begriff des "Missbrauchs" durch den im
- 73 Koalitionsvertrag verwendeten Begriff der "sexualisierten Gewalt" zu ersetzen.
- 5.) Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, Anknüpfungspunkte an bestehende Strukturen zu
- ₇₅ prüfen, damit Betroffene Unterstützung erfahren und verbindliche Zuständigkeiten entstehen.
- 76 Künftig muss der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen werden, dass Menschen jedes
- 77 Alters von sexualisierter Gewalt betroffen sein können. Wir wollen, dass alle Institutionen
- ₇₈ hier ihre Verantwortung wahrnehmen.